

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1884**

102 (30.4.1884)

# Beilage zu Nr. 102 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 30. April 1884.

## Badischer Landtag.

\* Karlsruhe, 28. April. 65. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Am Regierungstische: Staatsminister Turban, Ministerialrath Buchenberger, Oberforstrath Krutina, später Ministerialrath Haas.

Vergl. unseren vorläufigen Bericht in der gestrigen Nummer des Blattes.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhält der Abg. Jungmanns das Wort zu einer auf die Geschäftsordnung bezüglichen Bemerkung. Derselbe führt aus: In vergangener Woche sei in mehreren Blättern die Mittheilung erschienen, daß der altkatholische Pfarrer Riets eine Broschüre herausgegeben habe, in welcher die gelegentlich der Beratung des Kultusbudgets in diesem Hause gehaltenen, die Alt Katholiken-Frage betreffenden Reden nach Maßgabe des stenographischen Berichtes zum Abdruck gebracht seien. Wenn gleich diese Reden unzweifelhaft der Öffentlichkeit angehört, so habe ihn doch Wunder genommen, daß man einem Schriftsteller, der diesem Hause nicht angehöre und seine Gegner keineswegs in schonender Weise zu behandeln pflege, gestattet habe, Abschrift von stenographischen Protokollen zu nehmen, bevor die einzelnen Redner Gelegenheit zur Durchsicht und Korrektur derselben gehabt hätten. Er selbst würde dem ganzen Vorfalle kein Gewicht beigelegt haben, wenn derselbe nicht Aufsehen im Lande erregt hätte. Nachdem letzteres geschehen, erscheine ihm wünschenswert, daß das Thatsächliche des Falles aufgeklärt werde, und er bitte daher den Herrn Präsidenten, mitzutheilen, was ihm von der Sache bekannt sei.

Präsident Lamey: Der Vorfall, den der Abg. Jungmanns zur Sprache gebracht, sei ihm allerdings bekannt und habe sich in der Weise zugetragen, daß Pfarrer Riets — übrigens lange, nachdem jene Verhandlungen über die Alt Katholiken-Frage im Hause stattgefunden — bei ihm habe anfragen lassen, ob ihm gestattet werden könne, von dem bezüglichen stenographischen Protokolle Einsicht zu nehmen. Von der Anschauung ausgehend, daß jeder, der ein Interesse an der Einsicht der stenographischen Protokolle habe, sie auch einsehen dürfe, da sie ja für die Öffentlichkeit bestimmt seien und lediglich aus Sparsamkeitsrücksichten seit dem Jahre 1850 nicht mehr gedruckt würden, habe er die Vermuthung derselben dem Pfarrer Riets unter Aufsicht des Archivariats gestattet. — Was die Korrekturen der stenographischen Protokolle anlangt, so müsse er die Herren bitten, dafür selbst Sorge zu tragen. Immerhin halte er dafür, daß das unkorrigirte stenographische Protokoll jedenfalls im Ganzen nicht minder zutreffend sei, als das korrigirte, da gerade durch die Korrekturen nicht selten etwas in die Protokolle hineingetragen werde, was in Wahrheit gar nicht gesagt worden sei. Falls einer oder der andere Redner vor Fertigstellung des ganzen Protokolls einer gegebenen Sitzung einen Auszug aus demselben zu erhalten wünsche, so müsse er sich allerdings an den Präsidenten wenden, allein diese Bestimmung sei lediglich im Interesse der Ordnung eingeführt. — Auf Wunsch des Hauses sei er bereit, Anordnung dahin zu treffen, daß jeweils ein Verzeichniß der fertig gestellten Protokolle auf dem Archivariat ausgelegt werde. Sollte der fragliche Vorgang im Lande wirklich Aufsehen erregt haben, so könne er sich darüber nur wundern, da er geglaubt, dem Lande sei der öffentliche Charakter der Protokolle bekannt.

Abg. Jungmanns: Soviel ihm bekannt, sei nach bisheriger Uebung des Hauses den Abgeordneten behufs Ermöglichung vorgängiger Korrektur stets Nachricht gegeben worden, wenn die Kammer einen stenographischen Bericht habe veröffentlicht wollen.

Präsident Lamey: Allerdings habe die Kammer dann, wenn sie selbst einen stenographischen Bericht zu veröffentlichen beschloß, den einzelnen beteiligten Rednern jeweils das Protokoll zu vorgängiger Durchsicht übergeben, allein niemals sei das Gleiche geschehen, wenn die Protokolle wissenschaftlicher Bearbeitung hätten zugänglich gemacht werden sollen.

Der Abg. Kiefer stimmt den Ausführungen des Präsidenten in vollem Maße zu. Nach seiner Auffassung stehen die stenographischen Protokolle des Hauses den gedruckten Protokollen des Reichstags gleich und ist es lediglich Sache der Selbstfürsorge der einzelnen Redner, die Korrektur derselben herbeizuführen. Eine besondere Benachrichtigung von der Fertigstellung der Protokolle wäre nach seiner Ansicht eine überflüssige Umständlichkeit.

Von der gleichen Auffassung geht auch der Abg. Friederich aus. Derselbe betont des Weiteren, daß die Protokolle zur Zeit mit jeder wünschenswerthen Raschheit gefertigt würden. Zudem verstünden auch die Freunde des Abg. Jungmanns sehr wohl, sich die stenographischen Protokolle frühzeitig zu verschaffen, denn in ihren Parteiblättern fänden sich ihre Reden oft überraschend schnell abgedruckt.

Abg. Edelmann: Gerade weil die Protokolle der Öffentlichkeit anheimgegeben seien, sollte die Kammer dafür sorgen, daß sie keine Fehler enthielten, und deshalb scheine geboten, daß man jeden Einzelnen von der Fertigstellung der Protokolle benachrichtige und ihn zur Korrektur veranlasse, da sonst der Werth der Protokolle nur gering sei.

Präsident Lamey: Der Vorredner habe ganz recht, wenn er sage, es sei von Interesse, daß die Protokolle ihrem Inhalte nach durchaus richtig seien, allein die Mittel, die er zur Erreichung dieses Zieles empfehle, führten lediglich dazu, daß die Protokolle noch unrichtiger, würden,

als sie es zur Zeit seien. Wollte man eine wirkliche Gewähr für die Richtigkeit der Protokolle haben, dann müßte eine Redaktionskommission eingesetzt werden, mit der Aufgabe, den Inhalt der Protokolle zu prüfen und festzustellen. Eine solche Einrichtung aber würde zu großen Unannehmlichkeiten führen, die zur Zeit nicht beständen. Das Verfahren des Reichstags sei zwar gewiß zuverlässig, aber sehr kostspielig.

Nach einigen weiteren Bemerkungen der Abgg. v. Feder, Roshirt, Kast und des Präsidenten Lamey wird dieser Gegenstand verlassen.

Das Haus geht hierauf zur Fortsetzung der Beratung des Berichtes der Kommission für die Vorlage, die Erhebungen über die Lage der Landwirtschaft betreffend, über. 21. Vorschlag: Stärkerer Abzug der Bevölkerung, Uebergang zu anderen Gewerben.

Abg. Edelmann: Mit Rücksicht auf die hervorragende Wichtigkeit, welche der Frage der Auswanderung zukomme, habe er in der letzten Sitzung den Antrag gestellt, diesen Gegenstand von der Tagesordnung abzusetzen. Welchen bedeutenden Umfang bei uns die Auswanderung bereits angenommen, beweise die Thatsache, daß seit dem Jahre 1840 im Ganzen 219,000 Personen aus Baden ausgewandert seien und beträchtliches Vermögen mit in das Ausland genommen hätten. Dabei sei besonders beachtenswerth, daß nicht etwa die Alten und Schwachen, sondern vorzugsweise junge kräftige Leute auswanderten, in der Hoffnung, in Amerika einen lohnenderen Verdienst zu finden. Allerdings sei es ja nicht möglich, die Auswanderung geradezu zu verhindern, allein man müsse derselben um deswillen die größte Aufmerksamkeit zuwenden, weil die Stärke derselben im Zusammenhange stehe mit den wirtschaftlichen Verhältnissen unseres Landes. Thatsache sei, daß in einer Anzahl von Gemeinden die Seelenzahl in Folge der Auswanderung gegen früher nicht unerheblich gesunken sei, und doch müsse angenommen werden, daß auch heute noch wie früher die gleiche Zahl von Personen ihr Auskommen daselbst müßte finden können. Es falle dringend nöthig, auf Einführung neuer Erwerbszweige hinzuwirken, damit die Leute in unserem Lande ihren ausreichenden Verdienst zu gewinnen vermöchten. Lasse sich aber einmal die Auswanderung nicht mehr verhindern, dann solle man wenigstens durch eine vernünftige Kolonialpolitik Sorge tragen, daß den Auswanderern im Auslande Heimstätten geboten und so die zur Zeit dem Vaterlande verloren gehende Kraft und das ihm entzogene Vermögen wenigstens theilweise demselben erhalten bleibe.

Abg. v. Feder: Der Vorschlag des Abg. Edelmann, man solle Kolonialpolitik in dem Sinne treiben, daß die Leute nicht mehr, wie bisher, sollten auswandern können, wohin sie wollten, verdiene keinen Beifall.

Präsident Lamey unterbricht den Redner mit dem Bemerkten, daß er wohl den Abg. Edelmann falsch verstanden, da derselbe nicht ein zwangswieises Verbringen der Auswanderer an einen bestimmten Ort, sondern lediglich die Begründung von Kolonien empfohlen habe, in welche die Leute freiwillig, wenn auch mit Unterstützung des Staates, auswanderten.

Der Abg. v. Feder fährt fort: Vor 50 Jahren, zu einer Zeit, wo der Landwirth viel gedrückter gewesen als jetzt, habe man Aehnliches erlebt. Damals sei vielfach vorgekommen, daß Gemeinden, um sich von der Armenlast zu befreien, Unterstützungsbedürftigen einen Ueberfahrtsvertrag in die Hand gedrückt hätten. Allerdings könnten die Erfahrungen, die man mit diesem System gemacht, nicht gerade als günstig bezeichnet werden, denn nicht selten seien Leute, die man auf diese Weise nach Amerika geschickt, nach einiger Zeit in unterstützungsbedürftigem Zustande wieder zurückgekehrt. Derartige Maßregeln dürften unbedingt nicht angewendet werden. Er hoffe, daß das Reich eine Kolonialpolitik einschlagen werde, die nur zum Vortheile gereiche. Alle die Rücksichten zu erwägen, die dabei in Frage kämen, sei das Haus nicht in der Lage. — Besonders gefreut habe ihn, daß der Kommissionsbericht der Anschauung der Mehrheit der Kommission Ausdruck gegeben, wonach von einer Ueberföhrung in unserm Lande nicht geredet werden könne und darum die Auswanderung zu verhüten sei. Daß diese Anschauung richtig, beweise die Thatsache, daß zur Zeit der Ernte die heimischen Kräfte zur Bewältigung der Arbeit nicht ausreichen. Wenn es gelinge, in den Gegenden, von welchen aus zur Zeit die Auswanderung verhältnismäßig am stärksten stattfinde, Gelegenheit zu Verdienst in Fabriken u. zu geben, dann werde die Auswanderung wohl bald nachlassen.

Abg. Lender: Die Frage der Kolonialpolitik erscheine ihm noch nicht spruchreif. Zudem werde ja auch in erster Linie der Reichstag über dieselbe zu befinden haben. Was ihn in dem Kommissionsbericht besonders unangenehm berührt, sei die Bemerkung, daß es wünschenswerth erscheine, wenn ein stärkerer Abzug der Bevölkerung stattfinde, denn wenn er auch zugebe, daß die Landwirtschaft vortheilhafter und rationeller im Großen betrieben werden könne, so sei doch die Erhaltung der kleineren landwirtschaftlichen Betriebe aus sozialen Gründen unerlässlich notwendig. Darum erachte er als eine Hauptaufgabe der Regierung, in dieser Richtung Alles anzubieten, insbesondere durch Beschränkung der Gemeindefinanzen auf ein Minimum und Entlastung des Bürgermuzzens. Solche Maßregeln machten die Begründung von Heimstätten entbehrlich, schützten Hunderte von Familien vor Hunger. Gewiß würde zur Erhaltung der kleineren landwirtschaftlichen Betriebe wesentlich beitragen, wenn die Gemeinden sich entschloßen,

bei Zwangsvollstreckungen Liegenschaften anzukaufen und dieselben dann gegen billigen Pachtzins an Landwirthe zu verpachten.

Der Abg. Blattmann macht darauf aufmerksam, daß den Gemeinden die Mittel fehlten, auf Vorschläge, wie sie der Vorredner zuletzt gemacht, einzugehen.

Abg. Kiefer: Die Kolonialpolitik könne man füglich dem Reichstangle und dem Reichstage überlassen. Er selbst stimme der Ansicht derer zu, welche eine Ueberföhrung Badens beabsichtigten. Gewiß werde auch jeder Landwirth des Hauses ihm Recht geben, wenn er behaupte, daß in dem letzten Jahrzehnte das Hauptgebrechen des mittleren landwirtschaftlichen Betriebes darin bestanden habe, daß in Folge des nach dem Kriege eingetretenen krankhaften Drängens von dem Lande in die Stadt die Möglichkeit, Tagelöhner zu bekommen, fast ausgeschlossen gewesen sei. Daß diesem Drängen entgegen gearbeitet, der abnormen Zusammenballung der Bevölkerung in den Industrieorten eine Grenze gesetzt werden müsse, sei einleuchtend. Seien doch die Inhaber mittlerer landwirtschaftlicher Betriebe oft in der Lage gewesen, weil sie die notwendigen Tagelöhner entweder gar nicht oder nur gegen unerschwingliche Löhne hätten bekommen können, ihr Besitzthum in kleineren Parzellen zu verpachten, die dann wieder einzeln durch die Familien der Pächter bebaut worden seien. Uebrigens sei er der Meinung, daß jetzt schon jenes ungesunde Drängen nach den Städten nachgelassen habe und hoffe, daß sich dasselbe auch künftig mehr und mehr mindern werde. Von besonders wohlthätiger Wirkung würde in dieser Beziehung gewiß Zuspruch von zuständiger Seite sein, an der landwirtschaftlichen Thätigkeit festzuhalten.

Großh. Regierungskommissär Ministerialrath Buchenberger: Wollte man die Behauptung aufstellen, Baden leide an Ueberföhrung, so wäre dies gewiß unrichtig. Sicherlich sei auch nirgends in den Ergebnissen der Erhebungen über die Lage der Landwirtschaft etwas dergartiges ausgesprochen. Gleich unrichtig aber wäre es, zu behaupten, daß nirgends im Lande ein Zustand der Ueberföhrung sich geltend mache. Es gehöre gerade mit zu den interessantesten Ergebnissen der Enquête, daß da, wo durch die Erhebungen besonders ungünstige Verhältnisse konstatiert worden, die tiefste Ursache hievon auf Ueberföhrung, d. h. darauf zurückgeführt werden müsse, daß die Bevölkerung allmählich im Verhältniß zur Gemarkung zu groß geworden sei. Es liege ja auch auf der Hand, daß der Grund und Boden da, wo er nur landwirtschaftlich benützt werde, nur eine Bevölkerung von gewisser Größe zu ernähren vermöge und daß, wo die Bevölkerung über den gegebenen Nahrungsspielraum hinauswache, nothwendig Verhältnisse der schlimmsten Art sich entwickeln müßten. Ein höchst lehrreiches Bild biete in dieser Beziehung eine im Bezirksamte Tauberbischofsheim gelegene Gemeinde dar. Die Einwohner derselben seien in hohem Grade schon während längerer Zeit verschuldet, ohne sich in der Lage zu befinden, ihre Schuld abtragen zu können. Die eigentliche bäuerliche Bevölkerung sei in ihr in Folge rascher Zunahme der Bevölkerung nahezu verschwunden; nur wenige Familien besäßen so viel Grund und Boden, um ihre Arbeitskraft ausnützen und sich von seinen Erträgen ernähren zu können. Die große Mehrzahl aller Einwohner sei daher auf Nebenverdienst angewiesen, zu dem sich aber nicht ausreichend Gelegenheit biete. So bildeten sich Hungerlöhne und geschraubte Güterpreise, weil auf jeden freiverwerbenden Fregen Landes Hunderte von Leuten steigerten, um nur Gelegenheit zur Verwerthung ihrer Arbeitskraft zu erlangen. Dieses fieberhafte Drängen nach Bodenerwerb treibe aber nothwendig die Schuldenlast zu immer größerer Höhe, da den Steigern baare Mittel, den Kaufpreis zu zahlen, nicht zu Gebote ständen, sie also Geld anzunehmen genöthigt seien, das abzutragen die geringen Erträge des Bodens auf den allzu verkleinerten Anwesen nicht gestatteten.

Diese durch die Erhebungen konstatierten und in einer Reihe Gemeinden, namentlich auch im südlichen Schwarzwald zu beobachtenden Verhältnisse zeigt also, daß in einer Reihe von Fällen die vorhandene schlimmere Lage nicht sowohl auf ausländische Konkurrenz oder hohen Steuerdruck, sondern in erster Reihe auf die unglückliche Gestaltung der Besitzverhältnisse als Folge übermäßigen Anwachsens der Bevölkerung zurückzuführen sei. Eine Abhilfe ließe sich, wie auch in den bezüglichen Berichten gesagt werde, durch Einführung von Industrie, namentlich auch durch Errichtung von Hausindustrie treffen. Aber dahin gehende Rathschläge seien leichter gesagt als ausgeführt, und namentlich begegne die Einbürgerung von Hausindustrien den allergrößten Schwierigkeiten. Mit Recht sei daher die Ansicht der betr. Kommission dahin gegangen, eine wirksame Abhilfe könne in den Gemeinden, in welchen notorisch die Bevölkerung rascher angewachsen sei, als mit den gegebenen Verhältnissen sich verträge, nur durch stärkeres Abziehen der nachwachsenden Bevölkerung, die andernfalls doch nur das vorhandene Proletariat vermehre, erzielt werden.

Was die von dem Abg. Lender berührte Frage des Werthes der Almendnuzung anlangt, so lasse sich nicht bezweifeln, daß das Vorhandensein einer Almend für die kleinbäuerliche Bevölkerung von der größten Bedeutung sei. Auf der andern Seite aber lasse sich auch nicht läugnen, daß sehr beträchtliche Almendnuzungen die Schollenfleberei einigermaßen begünstigt und eben dadurch in manchen Gegenden, so namentlich in einigen Rheinorten, zu einer übermäßigen Vermehrung der Kleinwirtschaften

und im Gefolge hievon zur Steigerung des Armenaufwandes beigetragen haben.

Auf die schwierige Frage, ob eine anderweite Besteuerung des Almendgutes angezeigt sei, wage er im Moment keine Antwort zu geben. Immerhin dürfe nicht außer Acht gelassen werden, daß eine Entlastung des Almendgutes und die in Folge dessen nöthig folgende Einführung oder Erhöhung der direkten Gemeindesteuern zu starken Verschiebungen in der Steuerlast führen müsse, so daß es zweifelhaft sein dürfe, ob auf die Dauer die Maßregel als eine erhebliche Erleichterung der Gemeinden sich darstellen werde.

Abg. Nopp: Die Verhältnisse lägen so, wie sie der Herr Regierungskommissär geschildert. Auch in der Rhein- gegend mache sich das Bedürfnis nach stärkerem Abzug der Bevölkerung geltend. Können sich auch der Einzelne daselbst durch den Almendgenuß ernähren, so gehe dies doch bei Belastung des Bürgergenusses oder bei weitergehender Theilung der Almendlose nicht mehr an. Der Herr Regierungskommissär habe darauf hingewiesen, daß eine Entlastung des Bürgergenusses nur unter gleichzeitiger Einführung direkter Gemeindesteuern möglich wäre. Letztere hielte Redner für durchaus angezeigt, denn jetzt zahle der Arme so viel an Steuern wie der Reiche, während bei dem System der direkten Steuern das Steuermaß sich nach der Leistungsfähigkeit des Einzelnen richte. Er bitte daher dringend, den Bürgergenüssen zu entlasten.

Abg. v. Neubronn: Er habe schon in der Kommission der Meinung Ausdruck verliehen, daß zur Zeit an dem im Jahre 1879 eingeführten System der Gemeindebesteuerung nicht gerüttelt werden sollte. Allerdings habe man ja den Almendgenuß in stärkerem Maße zur Besteuerung herangezogen, allein gleichzeitig seien die Vorausbeiträge abgeschafft und die Objekte der Gemeindebesteuerung vermehrt worden. Wollte man jetzt zu einer Entlastung des Bürgergenusses sich herbeilassen, so müßte man auch sonst die früheren Verhältnisse in Ansehung der Gemeindebesteuerung wieder einführen.

Was die Frage der Kolonialpolitik anlangt, so habe man offenbar in den Sätzen des Kommissionsberichts mehr gefunden, als darin gelegen sei. Die Kommission sei der Meinung gewesen, daß die Auswanderung meist nicht begünstigt werden solle, daß aber, wenn an einzelnen Orten die Bevölkerung so angewachsen sei, daß sie sich durchaus nicht mehr auf dem vorhandenen Areal zu ernähren vermöge und es zugleich nicht gelinge, in Fabriken, in Hausindustrie oder sonstiger Gelegenheit Nebenverdienst für dieselbe zu schaffen, durch Abzug der Bevölkerung Abhilfe getroffen werden müsse. In solchem Falle sei dann Sorge dafür zu tragen, daß diese überschüssige Bevölkerung nicht plan- und hilflos hinaus in die Fremde gestossen werde, und darum anzustreben, daß von Seiten des Reiches eine zweckmäßige Kolonialpolitik eingeschlagen werde, welche die deutsche Auswanderung so leite und sichere, daß sie den Auswanderern wie dem Mutterlande zum Nutzen gereiche. Von dem Gesichtspunkte der Schaffung von Strafkolonien habe der Gegenstand Erörterung in der Kommission nicht gefunden.

Der Abg. Junghans verzichtet auf das Wort.

Abg. Friderich: Er stimme dem Abg. v. Neubronn bei, daß an eine Gründung von Strafkolonien nicht gedacht werden könne. Allerdings würde auch er gerne die Strafanstalten entvölkern, wenn er könnte, allein dazu bedürfe es einer Aenderung in der Gesetzgebung. Dagegen solle man dafür sorgen, daß der Zusammenhang der Auswanderer mit dem Mutterlande erhalten und diese Beziehungen zur Förderung des Handelsverkehrs mit dem Auslande verwerthet würden. — Nicht richtig sei die Behauptung, daß Baden an Ueberschwemmung leide. Gelegentlich zur Arbeit sei in unserem Lande stets gegeben. Müßten doch bei Straßen- und Eisenbahn-Bauten, sowie zur Erntezeit stets fremde Arbeitskräfte von außen zugezogen werden. Dies gelte auch für den Wahlbezirk des Abg. Nopp. Habe man doch erst vor Kurzem aus Preussisch-Polen eine große

Zahl von Arbeitern nach Waghäusel gerufen, weil man daselbst keine Leute habe bekommen können. Offenbar möchte der Abg. Nopp um jeden Preis verhindern, daß der Almendgenuß in Philippsburg und Umgebung in kleinere Theile zertheilt werde. Unrichtig sei die Meinung dieses Redners, daß die Almend Eigenthum der Bürger sei. Ferner müsse er denselben darauf aufmerksam machen, daß der Bürgergenuß nach gesetzlicher Bestimmung nur besteuert werden dürfe, wenn Umlage in der Gemeinde erhoben werden müsse, sowie daß außerdem der Freiheit auszunehmen sei. Allerdings habe man die Größe dieses Freiheitgenusses herabgesetzt, aber doch nur unter gleichzeitiger Beseitigung der Vorausbeiträge.

Mit dem Herrn Regierungsvertreter sei Redner darin einverstanden, daß in manchen Gegenden des Landes, wo man sich vergeblich bemüht habe, der Industrie Eingang zu verschaffen, ein Abzug der Bevölkerung wünschenswerth wäre. Auch er sei ein Freund der Kolonialpolitik, aber in der Richtung, daß dieselbe dem Reiche zu Gute komme, nicht daß Baden seine Auswanderer nach einer bestimmten Gegend dirigire, um so weniger, als nicht nur arme Leute auswanderten.

Abg. Nopp: Dem Abg. v. Neubronn müsse er erwidern, daß er bei seinen früheren Ausführungen die Gemeinden die früher Vorausbeiträge gezahlt, nicht im Auge gehabt habe, sondern die Gemeinden seines Bezirkes, in denen die Bevölkerung bezüglich ihres Unterhalts lediglich auf den Bürgergenüssen angewiesen sei. — Gegenüber den Behauptungen des Abg. Friderich bemerkt Redner, daß der Bürgergenuß keineswegs der Gemeinde gehöre, wenigstens nicht in der Gegend, die er im Auge habe. Auch habe der Abg. Friderich die Art der Gemeindebesteuerung nicht richtig aufgefaßt, denn bevor eine Umlage erhoben werde, werde eine Auflage auf den Bürgergenuß gelegt. Endlich sei unrichtig, daß in der Rhein- gegend Mangel an Arbeitern sich zeige. Die Arbeiter aus Preussisch-Polen habe man nur beigezogen, in der Hoffnung, sie würden um ein Minimum arbeiten, sie jedoch bald wieder, weil wenig brauchbar, entfernen müssen. — Daß in seiner Gegend Bedürfnis nach stärkerem Abzug der Bevölkerung vorhanden, stehe außer allem Zweifel. Die Auswanderung werde darum auch hier — und mit vollem Rechte — von der Großh. Regierung unterstützt.

Abg. Edelmann: Im Ganzen bestehe allerdings in Baden keine Ueberschwemmung, allein an manchen Orten, so z. B. in Dittwar, hätten die Leute keine Gelegenheit mehr zur Arbeit. Daß zur Erntezeit von auswärtigen Arbeitern zugezogen würden, beweise dagegen nichts, denn auch Badener gingen in solcher Zeit nach der Schweiz, um dort zu helfen. — Redner verteidigt sodann die Schollen- fleberei, da sie meist nur ein Ausfluß der Anhänglichkeit an die Heimath sei, die gewiß gepflegt werden müsse, und bepricht sodann die Frage der Besteuerung des Bürgergenusses, dabei empfehlend, dieselbe nicht zu hoch ansteigen zu lassen im Interesse der seßhaften Bevölkerung und deren Erhaltung in unserem Lande.

Abg. v. Feder: Nicht die Enquete habe ihn zur Besprechung der Frage der Ueberschwemmung veranlaßt, sondern der Umstand, daß auswärts vielfach eine Ueberschwemmung behauptet werde, die er im Allgemeinen nicht als vorhanden anerkennen könne. Dieselbe trete nur an einzelnen Orten hervor und hier lasse sich nicht durch Zwang, sondern nur durch geeignete Belehrung abhelfen. — Einen weiteren Punkt berühre der Kommissionsbericht nicht, der ihm von großer Bedeutung sei, nämlich die Empfehlung einer gesunden Matrimonialpolitik, denn gewiß werde das wirtschaftliche Fortkommen wesentlich durch Wahl einer tüchtigen Hausfrau gefördert, zumal wenn dieselbe noch etwa 10 Morgen Feld einbringe. (Heiterkeit.)

Hiermit schließt die Diskussion.

Berichterstatter Abg. Klein: Wie bereits von verschiedenen Rednern dargelegt, sei es keineswegs Ansicht der Kommission gewesen, daß der kleine landwirthschaftliche Betrieb einzuführen und die Auswanderung im Interesse

der Landwirtschaft zu befördern sei. Nur dann, wenn in Folge ungünstiger Verhältnisse, schlechter Boden- beschaffenheit, Ueberschwemmung die Leute nicht mehr sich zu ernähren vermöchten, auch durch Einführung von industriellen Etablissements oder Hausindustrie, sowie Belohnung, wie etwa anderweiter Verdienst zu beschaffen wäre, nicht zu helfen sei, also nur, wenn alle sonst zur Abhilfe dienlichen Mittel fruchtlos erschöpft, müsse Abzug der Bevölkerung empfohlen werden. Für diesen letzten Fall aber, so sage die Kommission weiter, sei dafür zu sorgen, daß die Leute nicht hilflos in die Welt hinausge- stoßen werden, sondern durch eine zweckmäßige Kolonialpolitik des Reiches die Auswanderung so geleitet und gesichert werde, daß sie den Auswanderern sowohl, wie dem Mutter- lande zum Nutzen gereiche.

Bei der hierauf erfolgenden Abstimmung wird der An- trag der Kommission:

Bei dem Bundesrath dahin zu wirken, daß von Seiten der Reichsregierung eine zweckmäßige Kolonial- politik eingeschlagen werde, welche die deutsche Aus- wanderung so leite und sichere, daß sie den Auswan- derern wie dem Mutterlande zum Nutzen gereiche, angenommen.

Auch der weitere Antrag der Kommission, die Großh. Regierung zu ersuchen, daß sie zur Förderung der Wiesen- und Weidewerthebung, der Vervollkommnung in der Technik des Rebbaus und für Einführung der Weiden- kultur eine Nachtragsforderung von im Ganzen 9,500 M. in das Budget für 1884/85 einstelle, findet Annahme.

Das Haus tritt hierauf in die Berathung des Berichts der Petitionskommission über die Bitte des Jakob Friedrich Binder von Weissenstein um Uebernahme seines Hauses von Seiten des Staates ein. Namens der Kommission stellt der Berichterstatter Abg. Strübe den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung.

Der Abg. Frank schildert den Zustand der Ruine und die Gefahr, welcher der Petent und dessen Familie in Folge desselben stets ausgesetzt sei. Redner gibt zwar zu, daß der Antrag der Kommission im Hinblick darauf, daß nicht völlig klar sei, ob eine rechtliche Verpflichtung des Staates zur Uebernahme des Hauses des Petenten anerkannt werden müsse, oder ob es lediglich als ein Akt der Billigkeit sich darstelle, wenn derselbe das Haus ankaufe, begreiflich er- scheine, glaubt aber, daß immerhin die große Gefahr, welcher der Petent ständig ausgesetzt sei, wohl genügenden Anlaß biete, Erwägung eintreten zu lassen, ob nicht der Staat das Haus, dessen Werth ohnedies gering sei, erwerben solle.

Großh. Regierungskommissär Ministerialrath Haas: Die Großh. Straßenbau-Verwaltung, in deren Besitz die Ruine sich befinde, sei sich der Verantwortung wohl bewußt, welche sie treffen könnte, falls in Folge mangel- hafter Instandhaltung des Bauwerks Beschädigung von Personen oder Eigenthum eintrete.

Die Ruine in der südlichen Burgmauer und westlichen Burgmauer seien 1869 erschienen, bis 1875 hätten sie sich nicht ver- mehrt. Dann aber sei in Folge heftiger Stürme eine Vergrößerung derselben eingetreten, was Veranlassung zu genauer Untersuchung und nicht unbeträchtlicher Aufwendung gegeben habe. In den Jahren 1878 und 1879 hätten abermalige eingehende Untersuchungen zu Aufwendungen im Betrage von 2160 M. geführt. Man habe damals insbesondere die obere Schicht der Mauer abgedeckt und dieselbe frisch in Cement verfest. Später wiederholte Prüfungen hätten konstatirt, daß die vorgenannten Her- stellungen sich bewährt und eine Gefahr durch den Zu- stand der Ruine nicht gegeben sei.

Auch jetzt sei die Großh. Regierung, selbst wenn das Hohe Haus über die vorliegende Petition zur Tagesord- nung übergehe, bereit, von neuem Erhebungen über den Zustand der Ruine zu veranlassen und zu thun, was zur Vermeidung etwaiger Gefahr nöthig sei.

Bei der hierauf erfolgenden Abstimmung wird der Kom- missionsantrag angenommen. — Sodann erfolgt durch den Präsidenten Schluß der Sitzung.

Bremen, 28. April. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Stan- dard white loco 7.60, per Mai 7.60, per Juni 7.70, per Juli 7.80, per August-Dezember 8.10. Still. Amerik. Schweineschmalz Wilcox nicht bezahlt 43<sup>1</sup>/<sub>2</sub>.

Paris, 28. April. Rüböl per April 69.20, per Mai 69.20, per Juni-Anfang 70.20, per Sept.-Dez. 72.—, Still. — Spiritus per April 44.—, per Sept.-Dez. 46.20, behauptet. — Ruder, weißer, disp. Nr. 3, per April 46.60, per Mai-Aug. 47.20, Weiden. — Mehl, 9 Sorten, per April 46.10, per Mai 46.50, per Juni-Aug. 47.50, per Juli-Aug. 48.50, Weiden. — Weizen per April 22.90, per Mai 22.90, per Juni-Aug. 23.40, per Juli-Aug. 23.90. Still. — Roggen per April 16.—, per Mai 16.20, per Juni-Aug. 16.70, per Juli-Aug. 17.—. Still. — Talg, bisponibel 86.75. — Wetter: bedeckt.

Antwerpen, 28. April. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Stimmung: Träge. Raffinirt. Luce weiß, disp. 19.

Verantwortlicher Redakteur: Karl Trost in Karlsruhe.

**Handel und Verkehr.**

**Handelsberichte.**

Berlin, 28. April. Auf die Kramstaschen Obliga- tionen sind hier 100 Millionen, im Ganzen ca. 200 Millionen gezeichnet. Der Repartitionsmodus ist noch nicht bekannt.

Submissionen, Belgien. Verwaltung der Staats- Eisenbahnen. 7. Mai d. J., Mittags, in der Börse zu Brüssel. Übergang der Lieferung von Drehschrauben von 4 m 80 und 4 m 90 Durchmesser nebst Zubehör. Abschlagssumme ca. 24,000 Frs. Vorläufige Kaution 1200 Frs. Auskunft beim Ingenieur, Director von Helbroeck, Rue Nationale Nr. 2 zu Brüssel, und bei der Commission de reception des fers et bois, rue d'Italie Nr. 33 zu Juelles bei Brüssel. Preis der autographirten Pläne Fr. 0.25 pro Exemplar. Lastenheft 58 in der Expedition des „Reichs- Anzeigers“.

Frankfurt, 28. April. (Rabusa u. Stoll.) Im Sa- men- geschäft ist die Stille früher eingetreten als erwartet;

es kommen nur noch vereinzelte Bestellungen auf Nothsaat ein, besser geht es mit Luzerne und Sparsette. Die Preise sind jetzt nur noch nominell anzunehmen. Rothsaat 90 à 100 M., Luzerne 80 à 110 M., dito Provencer 115 à 125 M., Giblee 40 à 42 M., Sparsette 36 à 37 M., Weiß- und schwarz. Klees 170 M., Incarnat 36 à 38 M. per 100 Kilo brutto.

Der Einfluß unglücklicher Witterung, welcher sich auf das Ge- treidegeschäft geltend gemacht, wurde durch die vom Lande eingehenden Berichte, wonach der vermutete Schaden nicht hoch anzuschlagen wird, etwas abgeschwächt, doch bleibt die Tendenz eine feste bei ziemlich unveränderten Preisen. Weizen 19<sup>1</sup>/<sub>2</sub> à 22 M., Roggen 15<sup>1</sup>/<sub>2</sub> à 17 M., Gerste 18<sup>1</sup>/<sub>2</sub> à 19<sup>1</sup>/<sub>2</sub> M., Hafer 13<sup>1</sup>/<sub>2</sub> à 14<sup>1</sup>/<sub>2</sub> M. per 100 Kilo netto.

8. In, 28. April. Weizen loco hiesiger 18.20, loco fremder 18.70, per Mai 17.70, per Juli 17.90, Roggen loco hiesiger 14.70, per Mai 14.—, per Juli 14.30. Rüböl loco mit Faß, 30 50, per Mai 30.10. Hafer loco hiesiger 15.—.

**Frankfurter Kurse vom 28. April 1884.**

Table with columns for Staatspapiere, Eisenbahn-Aktien, and other financial instruments. Includes entries for Baden 3/4 Obligat., Bayern 4 Obligat., Preußen 4 1/2 Conf. M., Sachsen 3/4 Rente M., Württemberg 4 1/2 Obl. v. 78/79 M., etc.

Table with columns for Eisenbahn-Prioritäten, Eisenbahn-Aktien, and other financial instruments. Includes entries for 4 1/2 Pfälz. Nordbahn fl., 4 Rechte Ober- u. Unter-Elbe, 8 Thüring. Lit. A. Thlr., etc.

Table with columns for Wechsel und Sorten, and other financial instruments. Includes entries for 3 Odenburger Thlr. 40, 4 Oesterr. v. 1854 fl. 250, 5 v. 1860 500, etc.